

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.07.2019
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0030	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.3-2019			
TOP:	Änderung der Tiergarten-Benutzungssatzung			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	17.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Tiergartens (Tiergarten-Benutzungssatzung) vom 15.12.2014.

Begründung:

In der geltenden Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal wird der Einlass im Rahmen der vorgegebenen Öffnungszeiten des § 3 nicht eingeschränkt. Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch erforderlich, den Zutritt zum Tiergarten nur bis 30 Minuten vor der Schließung zu ermöglichen. Andernfalls würden sich noch Personen in der Einrichtung aufhalten, die zum Verlassen der Anlage aufgefordert werden müssten, obgleich sie gerade erst gekommen sind.

Die vorgeschlagene Regelung wird derzeit bereits praktiziert, in dem die Besucher am Eingang auf die Einlassbeschränkung hingewiesen werden. Aus Gründen der

Rechtssicherheit soll zur Vermeidung von Missverständnissen die Satzung mit der vorgeschlagenen Änderung angepasst werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Benutzungssatzung)
- Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Benutzungssatzung) vom 15.12.2014